



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/047/2021

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 19.05.2021
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	20.09.2021		öffentlich

Bebauungsplan Nr. 130 "Erweiterung des gemeindlichen Friedhofs im Bereich der Trentiner Straße"; Würdigung der Stellungnahmen aus dem Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und weiteres Verfahren

Sachverhalt:

Die Gemeinde beabsichtigt, den bestehenden Friedhof östlich der Trentiner Straße zu erweitern. Hierzu hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.05.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 130 „Erweiterung des gemeindlichen Friedhofs im Bereich der Trentiner Straße“ gefasst.

Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens nach der Vergabeverordnung (VgV) zur Vergabe der Planungsleistungen Bebauungsplan und Objektplanung für die Freianlagen zur Erweiterung des Friedhofes erhielt das Büro lab Landschaftsarchitektur Brenner aus Landshut gemäß Beschluss des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses vom 12.03.2018 den Zuschlag.

Darauf wurde auf der Grundlage der am 26.11.2018 und am 28.01.2019 durch den Gemeinderat gefassten Beschlüsse zur Objektplanung der Vorentwurf des Bebauungsplanes erarbeitet. Im Bebauungsplan ist auch ein Teilbereich der öffentlichen Verkehrsfläche der Trentiner- und Robert-Koch-Straße inklusive der Anbindung an den bestehenden Friedhof enthalten. Entsprechend der Würdigungsbeschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 124 „Wohnen zwischen Trentiner Straße und Robert-Koch-Straße“ wurde an der Trentiner Straße die Breite des Grünstreifens von 3 m auf 2 m reduziert und dafür der Geh- und Radweg von 2 m auf eine Breite von 3 m verbreitert.

Die zeichnerische Darstellung aus dem Bebauungsplan ist nachfolgend eingefügt:



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.12.2020 beschlossen auf der Grundlage des Vorentwurfes für den Bebauungsplan Nr. 130 „Erweiterung des gemeindlichen Friedhofs im Bereich der Trentiner Straße“ (Stand 21.10.2020) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Bauverwaltung hat das Verfahren auftragsgemäß in der Zeit von Freitag, den 19.02.2021 bis Mittwoch, den 24.03.2021 durchgeführt.

Diskussionsverlauf:

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)